

4.1.3. Maßnahmen zur Anlagensicherheit (z. B. Explosionsschutzkonzept, Angaben zur Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen)

Grundsätzlich ändert sich durch den Austausch des Gasdaches Gsp-3 außer des maximalen Gasinventars Nichts an der grundsätzlichen Gefahrensituation auf der BGA.

Im Störfallkonzept sowie in den zugehörigen Papieren des Sicherheitsmanagementsystems SMS sowie der Gefahrenbetrachtung Ex-Dokument sind die zum sicheren Betrieb notwendigen Aktionen und Verhaltensregeln festgelegt.

Die Anlage wird von eingewiesenem und geschultem Personal (nach TRGS 529) betrieben.

Regelmäßige Wartungen und Kontrollen nach Wartungsplänen entsprechend den Vorgaben der TRAS-120.

Diverse Betriebsanweisungen legen das Verhalten beim Arbeiten auf der BGA und das Verhalten bei Gefahren usw. fest.

Regelmäßige Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung, AwSV und zukünftig durch Sachverständigen nach §29a BimschG für Explosionsschutz sorgen dafür dass die Vorgaben zum sicheren Anlagenbetrieb eingehalten werden.

da der Abstand zwischen Gsp-2 (auf Nachgärlager) und dem neue größeren Gsp-3 (auf Lager) kleiner ist wie in den Abstandswünschen der TRAS-120 ist wird in dem relevanten Bereich (<10 m Abstand) des neuen Gasdaches Gsp-3 eine „Brandschutzfolie“ aus Glasfasergewebe unter die äußere Folie eingebaut. Dadurch soll ein Durchbrennen der äußeren Folie durch Funkenflug u.ä. vom evt. brennenden Gasdach Gsp-2 verhindert werden.
→ „Zero-Toleranz“ gegen Brandkatastrophe.